

| | |
|---|---|
| Ausländer- und Integrationsbeauftragte - Migrationsbezogene Sozialberatung | 2 |
| Voraussetzungen | 2 |
| Erforderliche Unterlagen | 2 |
| Gebühren | 2 |
| Rechtsgrundlagen | 2 |

Ausländer- und Integrationsbeauftragte - Migrationsbezogene Sozialberatung

Ratsuchende können sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration wenden. Das Amt hat seit seinem Bestehen im Jahr 1981 eine Beratungsstelle mit wöchentlichen Beratungszeiten eingerichtet. Seit 2016 gibt es mit dem Willkommenszentrum Berlin eine weitere Beratungsstelle. Gegründet wurde es durch den Berliner Senat mit dem Ziel, einen Beitrag zur besseren Integration aller neuzugewanderten Berlinerinnen und Berliner zu leisten.

Zu diesen Themen können Sie sich beraten lassen:

- Arbeitslosengeld I / Hartz IV / Leistungen nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kindergeld / Elterngeld / Unterhaltsvorschuss / Wohngeld
- Krankenversicherung / Sozialversicherungsfragen
- WBS

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt**

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **§ 5 (4) Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin (PartIntG)**
(http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/6ez/page/bsbeprod.psml;jsessionid=71381FFBF7A072FD1DEF5006A9B1A05E.jp28?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-PartIntergrGBErahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#jlr-PartIntergrGBEp5)